



Beschlussauszug

aus der

9. Sitzung der Stadtvertretung Usedom vom 15.07.2020

Top 8 Beratung über die Liegeplatzgebühren im Usedomer-See-Zentrum für Gewerbetreibende und Fischer

Im Gespräch mit dem Hafenmeister haben zwei Lieger angedeutet Personenfahrten unternehmen zu wollen, so der Bürgermeister. Dieses ist natürlich im Sinne der Stadt, aber es bedarf einer Anmeldung und einer Ordnung.

Zum Beispiel haben zwischen den Gastliegern Besucher oder Fahrgäste nichts zu suchen. Der Ein- und Ausstieg darf nicht über den Gastliegeplatz erfolgen, sondern nur am langen Fingersteg gestattet werden!

Weiter erklärt Frau Kaspereit, dass der Gastronom eine Gebühr nach der städtischen Satzung zu entrichten hat.

Der Fischer soll keine Liegegebühr zahlen, sondern nur eine Gebühr für die Gebäudenutzung entrichten.

Weil die Stadt sich in der Haushaltskonsolidierung befindet, so Herr Kaspereit, muss geprüft werden, ob das so möglich ist.

Herr Dr. Jikeli erklärt, dass Herr Alwin Harder von Mönkebude nach Usedom schiffen möchte und dann zwei Stunden Aufenthalt in Usedom plant.

Er müsste dann nur 0,25 €/ Person zahlen laut Satzung, nicht den Liegeplatz.